

Bekanntmachung der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen und des Entstehens der Erschließungsbeitragsschuld

Die Stadt Lauda-Königshofen gibt gem. § 16 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) bekannt, dass die nachfolgend genannte Erschließungsanlage im Erschließungsgebiet „Erweiterung Mühlbach-Heißgrat“ seit dem 11.04.2019 endgültig hergestellt ist:

Straße „Am Keltenberg“ (Anbaustraße gem. § 33 Satz 1 Nr. 1 KAG), Flst.Nr. 4441, Gemarkung Unterbalbach

Mit Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 1 KAG sind die Erschließungsbeitragsschulden für diese Verkehrsanlage am 25.07.2019 entstanden.

Von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke werden die Erschließungsbeiträge angefordert.

Hubert Segeritz
Bürgermeister-Stellv.